

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

## Niederschrift zum Wahlvorschlag

über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung<sup>1</sup> zur Wahl der sich bewerbenden Personen einer Partei oder Wählervereinigung für den Wahlvorschlag zur Bezirksversammlungswahl für die Bezirksliste des Bezirks \_\_\_\_\_  
der

(Name der Partei, bei anderen Wahlvorschlägen der Name oder das Kennwort)

\_\_\_\_\_ für die Wahl zu den 20. Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014.

Der/Die (einberufende Stelle) \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

durch (Form der Einladung) \_\_\_\_\_

die wahlberechtigten Mitglieder/die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder der Wählervereinigung gewählten vertretenden Personen

für den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr,

nach (Ort, Versammlungsraum) \_\_\_\_\_

zum Zwecke der Aufstellung einer Bezirksliste einberufen.

Erschienen waren (Anzahl) \_\_\_\_\_ stimmberechtigte Mitglieder/vertretende Personen.<sup>1, 2</sup>

Die Versammlung wurde geleitet von: (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

Schriftführer/in war: (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

Die Versammlungsleitung stellte fest:

1. dass die Vertreter in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von den Mitgliedern der Partei/der Wählervereinigung aus dem Bezirk \_\_\_\_\_ für die bevorstehende Bezirksversammlungswahl oder allgemein für bevorstehende Wahlen gewählt worden sind,
2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt ist, dass auf ihre ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmenden die Mitgliedschaft und das Wahlrecht eines Teilnehmenden, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird,

3. dass
- nach der Parteisatzung/den Bestimmungen der Wählervereinigung<sup>1</sup>
  - nach den allgemein für Wahlen der Partei oder Wählervereinigung geltenden Bestimmungen<sup>1</sup>
  - nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss<sup>1</sup>
- als sich bewerbende Person gewählt ist, wer  
(Wahlverfahren, z. B. einfache, absolute Mehrheit) \_\_\_\_\_
4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmende auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen der von ihm bevorzugten sich bewerbenden Person/en zu vermerken hat,
5. dass jede/r stimmberechtigte/r Teilnehmer/in der Versammlung vorschlagsberechtigt war,
6. dass die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahl der sich bewerbenden Personen und die Feststellung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die sich bewerbenden Personen

Nummer \_\_\_\_\_ einzeln,

Nummer \_\_\_\_\_ gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede anwesende stimmberechtigte Person erhielt einen Stimmzettel. Die an der Abstimmung Teilnehmenden vermerkten den/die Namen der von ihnen gewünschten Person/en auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die gewählten Bewerber/innen ermittelt und das Wahlergebnis verkündet. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für den Wahlvorschlag (Anzahl) \_\_\_\_\_ sich bewerbende Personen in der angegebenen Reihenfolge gewählt sind (Anlage zu Vordruck 5).

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden/–nicht– erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

Die Versammlung beauftragte

1. (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

2. (Vor- und Familienname) \_\_\_\_\_

die eidesstattliche Versicherung darüber abzugeben, dass die Anforderungen aus § 1 Absatz 1 Bezirksversammlungswahlgesetz i.V.m. § 24 Absätze 1 bis 5 Bürgerschaftswahlgesetz beachtet worden sind.

Die Versammlungsleitung  
(Vor- und Familienname in Druckschrift)

---

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

---

Die schriftführende Person  
(Vor- und Familienname in Druckschrift)

---

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

---

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>2</sup> Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familienname und die Anschrift (Hauptwohnung) der Teilnehmenden hervorgeht.